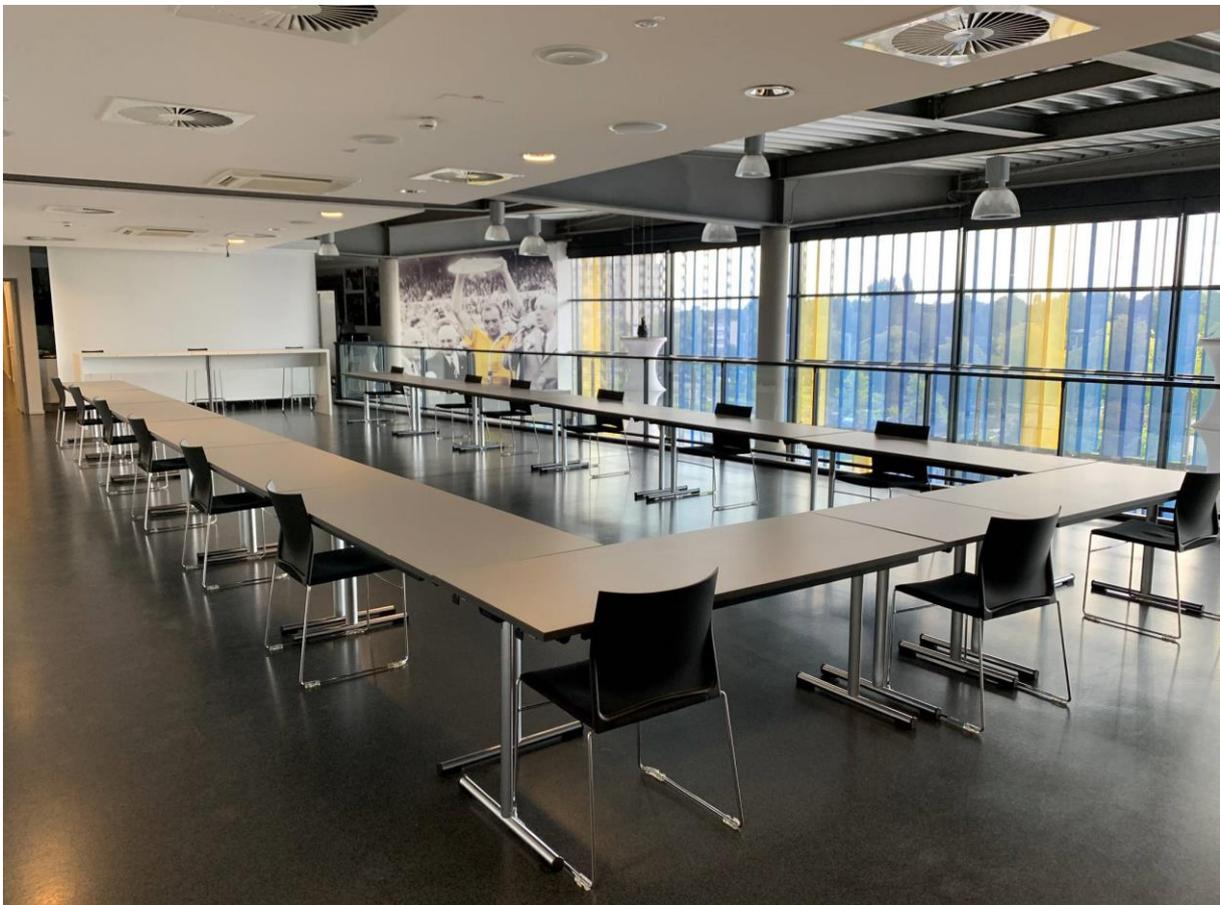


Rahmen - Hygieneplan für Veranstaltungen in der Westtribüne im Eintracht-Stadion



© Eintracht-Stadion Braunschweig, Businessbereich Ebene 30: Organisations-Sitzung des DLV für 26 Personen am 25.06.2020

Stand: 07.08.2020

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Aktueller Stand
3. Kapazitäten
4. Persönliche Hygiene
5. Raumhygiene
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Wegeführung
8. Gastronomie
9. Registrierung
10. Meldepflicht

Anhänge

- A Beispiele zugelassene Raumkapazitäten außerhalb der Corona-Krise
- B Beispiele Raumkapazitäten unter Schutz- und Hygieneauflagen
- C Schutz- und Hygienehinweise für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher
- D Checkliste Veranstalter für Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen
- E Beispiel Spuckschutzwand

1 VORBEMERKUNG

Die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH (im Weiteren „Stadthalle“ genannt) betreibt gemäß Pachtvertrag unter anderem das Eintracht-Stadion Braunschweig. Dieses ist eine Versammlungsstätte gemäß der Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 08.11.2004. Die Anforderungen aus den §§ 38 und 43 der NVStättVO werden während Großveranstaltungen über ein Sicherheitskonzept umgesetzt, das mit den Behörden für Ordnung und Sicherheit abgestimmt ist. Es sind dort Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen und Szenarien für ein Notfallmanagement geregelt.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan dient als Ergänzung für die Ebenen 00, 10, 20 und 30 in der Westtribüne, solange die Pandemie-Situation im Land Niedersachsen besteht.

Ein analoges Vorgehen ist für die Stadthalle Braunschweig und die Volkswagen Halle Braunschweig bereits abgeschlossen.

2 AKTUELLER STAND (07.08.2020)

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes sind Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen bis zum 31.10.2020 untersagt und ebenso bis auf Weiteres viele andere öffentliche Veranstaltungen auf 500 Besucher begrenzt und stark eingeschränkt. Dies ergibt sich aus der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10.07.2020.

Zulässig sind seit Inkrafttreten der Verordnung am 13.07.2020 Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn unter anderem die Zahl der Besucher*innen 500 Personen nicht übersteigt, die Besucher*innen sitzend teilnehmen und der Veranstalter Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes nach § 3 trifft und umsetzt.

Auf dieser Grundlage haben in im Eintracht-Stadion Braunschweig kleinere Veranstaltungen wie standesamtliche Trauungen mit durchschnittlich 20 Personen, eine Vereinsveranstaltung mit 60 Personen und eine Organisations-Sitzung des DLV mit 26 Teilnehmern (siehe das Foto auf dem Deckblatt) in den Räumen der Westtribüne stattgefunden. Dabei wurden vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos umgesetzt:

- Bestuhlung und Betischung mit mindestens 1,50 m Abstand
- Reinigung/Desinfektion der genutzten Veranstaltungsbereiche zwischen den Veranstaltungen sowie nach der Veranstaltung
- Mobile Desinfektionsspender am Haupteingang und vor dem Veranstaltungsraum, zusätzlich zu den vorhandenen Spendern in den Sanitärbereichen
- Mundschutzpflicht für alle Mitarbeiter und Teilnehmer bis zur Einnahme des Sitzplatzes
- Einsatz einer maximalen Anzahl an Mikrofonen, sowie Schutz dieser durch Schutzhüllen
- Keine Ausgabe von Speisen
- Getränke aus geschlossenen Flaschen, eingedeckt am Tisch mit jeweils einem Flaschenöffner pro Person

In der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10. Juli 2020 sind nach §24 Abs. (2), (3) und (4) unter anderem die Durchführung von Veranstaltungen mit bis zu 500 Besucher*innen, Sitzungen und Zusammenkünfte von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Vereinen oder Initiativen sowie politische, kommunale und wissenschaftliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen unter Einhaltung des Abstandsgebots nach § 1 Abs. (3) Sätze 1 und 2 zugelassen.

Weitere Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen, Hochzeitsfeiern, standesamtliche Trauungen, Kundenveranstaltungen und ein Bewerberauswahlverfahren sind in den Monaten August bis November 2020 geplant und können ordnungskonform durchgeführt werden.

Für den Zeitraum ab September 2020 sind im Eintracht-Stadion Fußballspiele der Eintracht Braunschweig mit eingeschränktem Publikumsverkehr auf Grundlage eines eigenen Hygieneplans der DFL geplant. Dieser Rahmen-Hygieneplan kann als Grundlage für ein Gastronomiekonzept für den Businessbereich im der Westtribüne dienen.

Ebenso können laut § 5 Abs. (3) Messen, Kongresse, gewerbliche Ausstellungen, Spezialmärkte und ähnliche Veranstaltungen, die nach dem 31.08.2020 stattfinden sollen, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden von den zuständigen Behörden unter der Voraussetzung der Vorlage eines Hygienekonzeptes nach § 3 zugelassen werden.

Um diese Veranstaltungen durchführen zu können und den veränderten hygienischen Anforderungen gerecht zu werden, wurde dieser Rahmen-Hygieneplan erstellt. Ziel ist es gemeinsam mit den zuständigen Behörden die Möglichkeiten der Veranstaltungsdurchführung abzustimmen. Auf neue Verordnungslagen muss im Einzelnen reagiert werden.

Die Einhaltung des Plans wird zukünftig durch eigens fortgebildete hygienebeauftragte Mitarbeiter der Stadthalle sichergestellt. Ende Juni 2020 wurden zwei Mitarbeiter (1 Techniker, 1 Projektmanager) in einem einwöchigen Kurs in Braunschweig zum „Hygienebeauftragten für Veranstaltungsmanagement“ geschult.

Alle Mitarbeiter der Stadthalle sind am Montag, 08.06.2020 durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt während einer Sonderunterweisung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Zeiten von Virusinfektionen (Corona) unterwiesen worden.

Ein Dokument mit „Schutz- und Hygienehinweisen für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher“ sowie eine „Checkliste für Veranstalter zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen“ wurden erstellt. Sie werden in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt.

Sämtlichen, bei Veranstaltungen in der Westtribüne im Eintracht-Stadion Braunschweig tätigen Personen (Mitarbeiter, Veranstalter, externe Dienstleister usw.) wird das Konzept ausgehändigt. Der Erhalt wird quittiert. Die Kunden verpflichten sich schriftlich, die Vorgaben aus diesem Konzept einzuhalten. Verweigerung oder Nichteinhaltung der Vorgaben führt zu Stornierung oder Abbruch der jeweiligen Veranstaltung.

3 KAPAZITÄTEN

Die Westtribüne im Eintracht-Stadion Braunschweig hat auf den Ebenen 00, 10, 20, und 30 eine Veranstaltungsfläche von insgesamt ca. 1.800 m² und verfügt über eine zugelassene Gesamtkapazität von max. 1.200 Personen in diesen Bereichen. Die zugelassenen Kapazitäten für alle vier Ebenen finden sich in Anhang A.

Es wird bis auf weiteres von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Bis auf weiteres sind **keine unbestuhlten Veranstaltungen** möglich, nur Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Tische entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Es sind damit deutlich weniger Personen pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb. Die Kapazitäten für die Nutzung der einzelnen Räume ergibt sich aus der Einhaltung von **1,50 Meter Mindestabstand** der Sitzplätze zwischen zwei Personen und den freizuhaltenden Fluchtwegen usw.
- Es soll möglichst eine **feste Sitzordnung** eingehalten werden, die seitens der Veranstalter/Mieter zu dokumentieren ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Beim Aufenthalt auf der Ebene 10 wird auf ausreichend Fläche je Besucher geachtet.
- Der Zutritt zu einem Raucherbereich auf den Tribünen in Block 2 oder 3 wird beschränkt.
- Die Nutzung von Aufzügen erfolgt nur von Einzelpersonen bzw. gemeinsam von Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.

Für den größten Bereich in der Westtribüne, der Ebene 20, wurde als Beispiel für eine Bestuhlung mit Tischen („Prüfungssituation“) mit einem Mindestabstand von 2,00 Metern ein Wert von maximal 62 Personen ermittelt (siehe Anhang B). Weitere Pläne für Veranstaltungen in allen Bereichen finden sich im Anhang B.

4 PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist in jedem Fall von einer Veranstaltungsteilnahme abzusehen. Der Veranstalter behält sich vor, bei offensichtlichen Krankheitssymptomen, der Person keinen Einlass zu gewähren oder auch noch während der Veranstaltung, die Person des Hauses zu verweisen.
- Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zwischen Personen
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken. Dies wird durch Ausschilderung bekannt gemacht und kontrolliert.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln, usw.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen (jedoch nicht zu anderen Personen hindrehen).
- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- **Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!** Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Auf die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion wird in der Halle durch Hinweistafeln hingewiesen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.aktion-sauberehaende.de>). **Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**
- **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) ist beim Betreten und Verlassen der Westtribüne zu tragen, ebenso in den Bewegungszonen der Westtribüne (Eingänge, Treppen, Toiletten, usw.). MNB sind von Besucher*innen selbst mitzubringen oder vom Veranstalter/Mieter zu stellen. Auf den zugewiesenen Sitzplätzen ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Weitere Hinweise: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.
- Bei der Notwendigkeit von direktem Kontakt, bspw. bei der Aushändigung von Prüfungsunterlagen, wird mit Spuckschutzwänden gearbeitet, Beispiel siehe Anhang E.

5 RAUMHYGIENE

Belüftung

Die Westtribüne im Eintracht-Stadion Braunschweig verfügt über raumlufttechnische Anlagen (Lüftungsanlagen, Wartung gem. VDI 6022). Diese Anlagen dienen nicht als potenzielle Quelle der Virusverbreitung, da sie so genutzt werden, dass keine Umluftbeimengung erfolgt, sondern lediglich Frischluft zugeführt wird.

Reinigung

Die hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen werden über einen Reinigungsplan abgewickelt.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Stadthalle Braunschweig steht die erhöhte Routine bei der Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-19-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens nach jeder Veranstaltung gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe, sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tischflächen und Stuhlarmlehnen
- alle sonstigen Griffbereiche.

Dies wird vom Dienstleister der Reinigung dokumentiert.

Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb der Westtribüne im Eintracht-Stadion Braunschweig werden, soweit zulässig, offengehalten, so dass eine Virusübertragung über Türklinken vermieden werden kann.

Die Müllbehälter im Veranstaltungsbereich werden täglich geleert.

6 HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifen-, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen, zu Veranstaltungsbeginn und nach Veranstaltungen durch eine geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toiletten/Pissoirs, die nicht den 1,50-Meter-Abstand bei Benutzung gewährleisten, werden gesperrt. Aufgrund der reduzierten maximalen Besucherkapazität bleibt eine ausreichende Anzahl an WCs gemäß NVStättVO sichergestellt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind nach jeder Veranstaltung zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

7 WEGEFÜHRUNG

Die Stadthalle trägt Sorge, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten der Veranstaltungen angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Dabei wird darauf geachtet, dass sich z. B. aus zwei Prüfungsgruppen keine Besuchergruppen mischen. Es wird weiterhin darauf hingewirkt, dass Personenansammlungen vor und nach Veranstaltungen im Außenbereich der Westtribüne im Eintracht-Stadion Braunschweig unterbunden werden. Ebenso wird darauf geachtet, dass es beim Ein- und Auslass und bei der Wegeführung in der Westtribüne nicht zu Gruppenbildungen kommt. Ebenso wird auch auf eine Bestuhlung/Betischung der Bewegungsflächen mit Stehtischen o. ä. verzichtet.

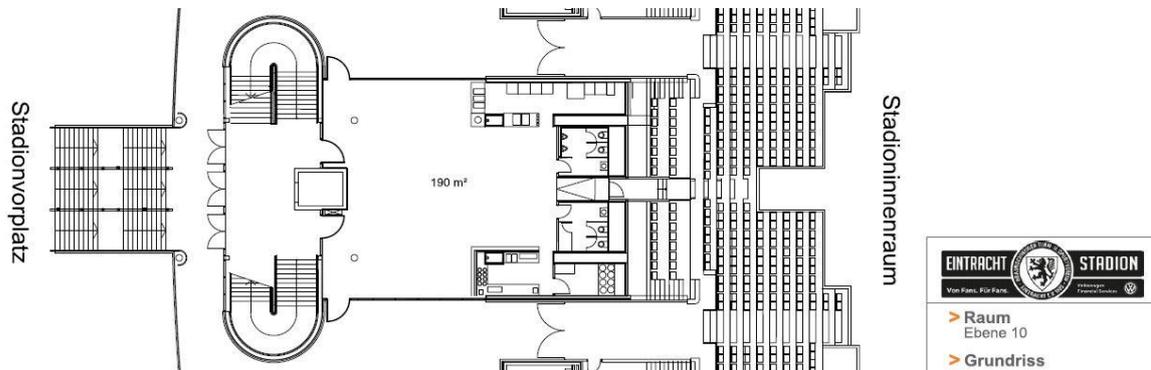
Bei der Besucherregistrierung wird die Wahrung des Abstands durch optische Unterstützung (Aufkleber, Schilder, Hinweise) unterstützt. Alle Veranstaltungsräume haben einen eigenen Eingangsbereich, über die ein Zu- bzw. Ausgang möglich ist. Dies erlaubt viele Szenarien, um Besucheransammlungen zu vermeiden.

Für Besucher*innen gibt es jeweils breite Treppenaufgänge, die vom Vorplatz auf die Ebene 10 führen. Zudem können Treppenaufgänge im Mitteltreppenhaus als Einbahnstraße für den Einlass (kommend) oder für den Auslass (gehend) markiert werden. Begegnungsverkehre der Besucher*innen sind in Abhängigkeit der Besucherzahl zu vermeiden.

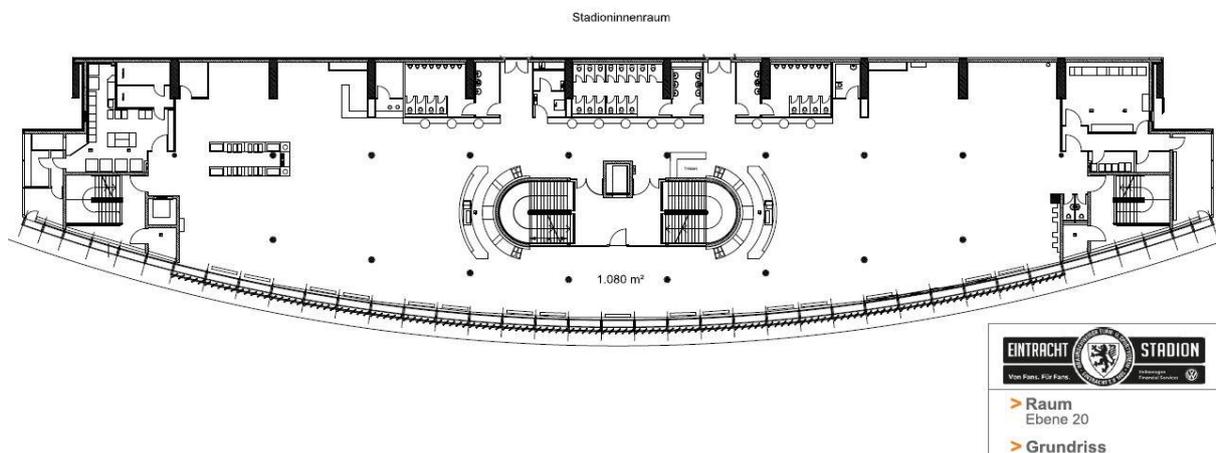
Räumliche Trennungen der Besucher*innen kann z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Die Westtribüne im Eintracht-Stadion Braunschweig verfügt zudem über mobile Tensatorenbänder, die für die Wegeführung einsetzbar sind. Ebenso sind mobile Trennwände und fest eingerichtete Vorhänge vorhanden, um z. B. eine Ebene zu teilen und dort eine Durchmischung von Gruppen zu verhindern.

Eine Trennung von Gruppen z. B. bei Prüfungen wird zudem nach Möglichkeit durch versetzte Veranstaltungszeiten unterstützt.

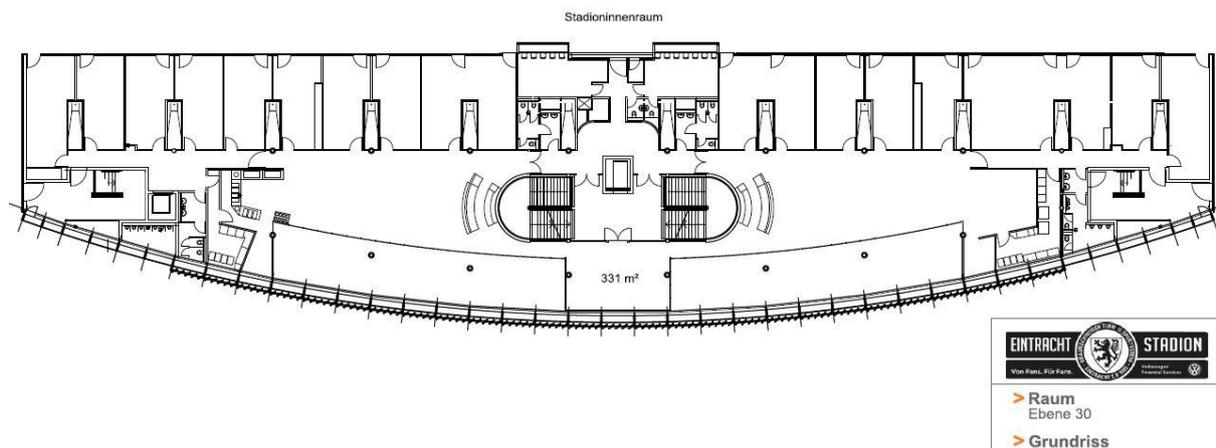
Übersicht Ebene 10:



Übersicht Ebene 20:



Übersicht Ebene 30:



Im Mitteltreppenhaus gibt es einen behindertengerechten Aufzug. Es wird sichergestellt, dass dieser nur von Einzelpersonen genutzt wird oder abgesperrt wird und auch hier keine Durchmischung mit Personengruppen aus unterschiedlichen Veranstaltungen stattfindet.

Die Westtribüne verfügt über mehrere jeweils den Veranstaltungsräumen zugeordnete Sanitärbereiche in den Ebenen 00, 10, 20 und 30. Es wird sichergestellt, dass pro Veranstaltung(sgruppe) nur ein Sanitärbereich genutzt wird.

8 GASTRONOMIE & Garderobe

Die Mitarbeiter sind hinsichtlich der Umsetzung der hier genannten Maßnahmen geschult.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Laufend, auch Backstage, wird auf das Einhalten der Abstandsregeln und Hygieneregeln geachtet.
- Mitarbeiter des Gastropersonals tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe und ggf. ein Haarnetz.
- Handdesinfektion vor der Bewirtung ist verpflichtend
- Buffets können auf Grundlage eines Gastronomiekonzeptes angeboten werden
- Es wird die Ausgabe versiegelter Speisen bevorzugt. Diese erfolgt ausschließlich durch das Personal. Selbstbedienung wird so vermieden.
- Es werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung verwendet (Zucker, Salz, Milch, Besteckkörbe)
- Es werden verschlossene Getränke ohne Glas ausgegeben
- Spuckschutz/Hustenschutz an Speise- und Getränkeausgaben und Markierungen am Boden für die Einhaltung des Abstandes von 1,50 m anbringen.
- Besteck wird separat verpackt und durch das Cateringpersonal ausgegeben oder eingedeckt.
- Wiederverwendbare Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser und weiteres Cateringequipment müssen grundsätzlich in Hochtemperaturspülanlagen (> 70°C) aufbereitet werden.
- Handgeschirrspülbecken sind unzulässig.
- Einhaltung der Abstandsregeln während des Essens
- Max. zeitgleiche Personenanzahl im Cateringbereich festlegen
- Die Bestuhlung ist derart auszuführen, dass während des Essens der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Es sind dezentrale Ausgabestellen einzuplanen, um einer zu hohen Personendichte entgegenzuwirken.
- Wenn dies räumlich nicht möglich ist, ist nur Tischservice zulässig.

- Beim Servieren und Abräumen sind Hilfsmittel wie Tablett oder Servierwagen zu nutzen, um den erforderlichen Abstand zu den Gästen einhalten zu können
- Die Beschäftigten sind darauf hinzuweisen, dass nach dem Abräumen von Gläsern, Geschirr und Besteck die Hände zu waschen oder zu desinfizieren sind
- Beim Kassieren sollen Gäste um möglichst kontaktloses Bezahlen gebeten werden. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld/Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä. vorzusehen

Der Pächter der Gastronomie in der Westtribüne im Eintracht-Stadion Braunschweig versorgt alle Veranstaltungen mit Speisen und Getränken. Dieser wird verpflichtet, die beschriebenen Maßnahmen, die in der Westtribüne im Eintracht-Stadion Braunschweig gelten, einzuhalten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bevorzugt „To-go-Artikel“ sowie Speisen vorportioniert und verschlossen angeboten werden. Auch beim Transport und bei der Lagerung wird eine Kontamination durch geeignete Verpackung ausgeschlossen.

Die **Garderobe** wird möglichst nicht besetzt oder es wird bargeldlos, mit Abstandsregelungen und mit Spuckschutz gearbeitet. Jacken und Taschen können bei Prüfungen auf Stühle gelegt werden, die dem Sitzplatz gegenüber angeordnet sind.

9 REGISTRIERUNG

Der Veranstalter/Mieter verpflichtet sich, von jeder Person, die an einer Veranstaltung teilnimmt oder mitwirkt, die Kontaktdaten zu erfassen und diese bei Bedarf den Behörden sofort und vollumfänglich zur Verfügung zu stellen, inklusive der unter 3 genannten Sitzordnung.

Während der Dauer der Veranstaltung wird sichergestellt, dass keine unbefugte Person die Westtribüne im Eintracht-Stadion Braunschweig betritt.

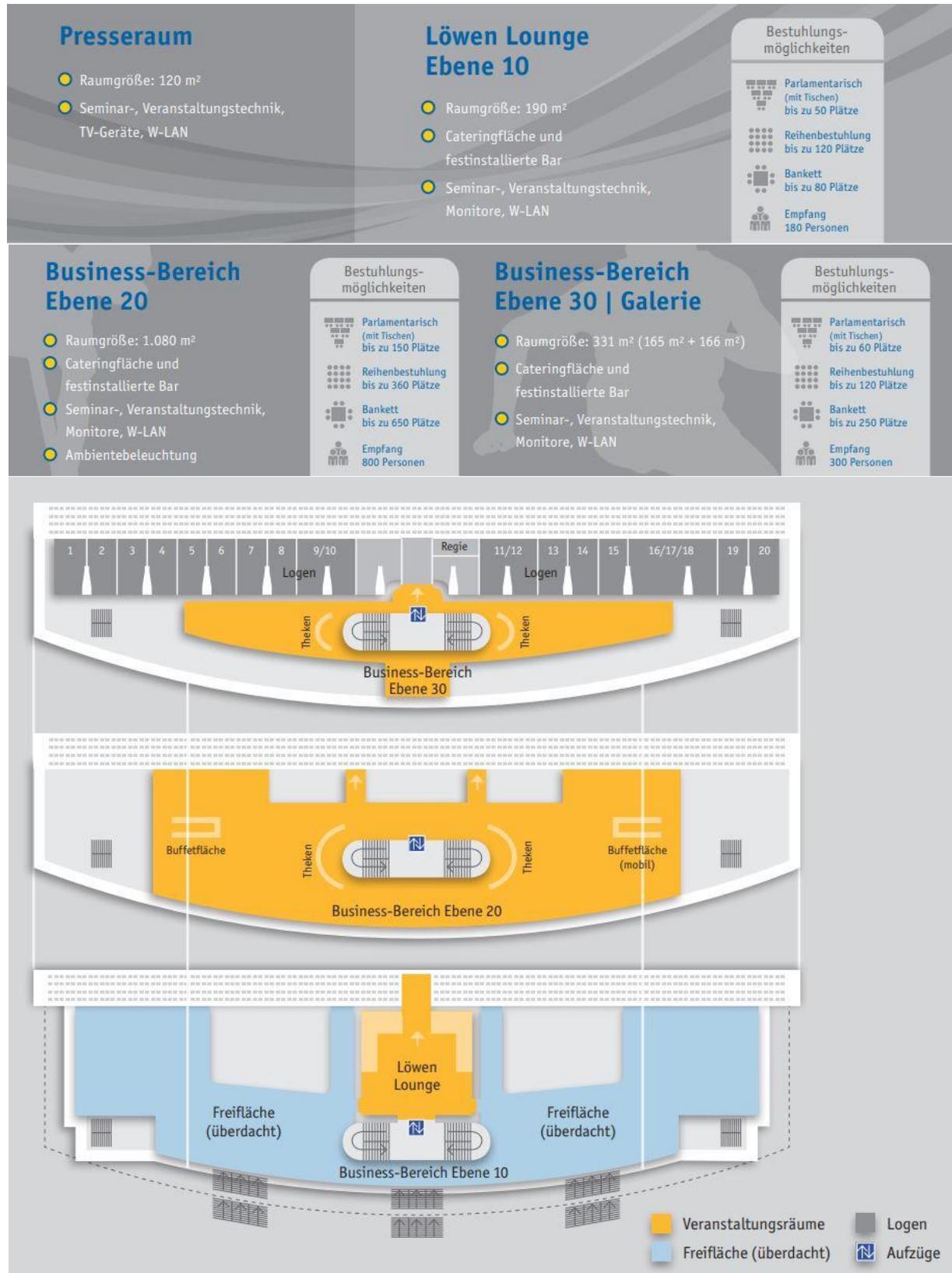
10 MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Belegschaft, den im Eintracht-Stadion tätigen Personen oder bei den Besucher*innen der Veranstaltungen dem Gesundheitsamt zu melden.

ANHÄNGE

- A Zugelassene Raumkapazitäten außerhalb der Corona-Krise
- B Beispiele Pläne mit Raumkapazitäten unter Schutz- und Hygieneauflagen
- C Schutz- und Hygienehinweise für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher
- D Checkliste Veranstalter für Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen
- E Beispiel Spuckschutzwand

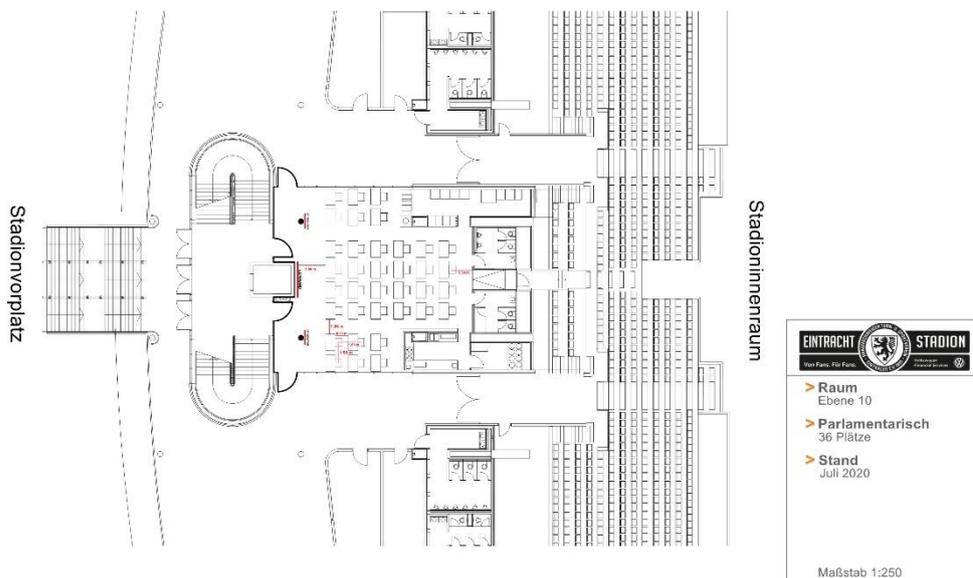
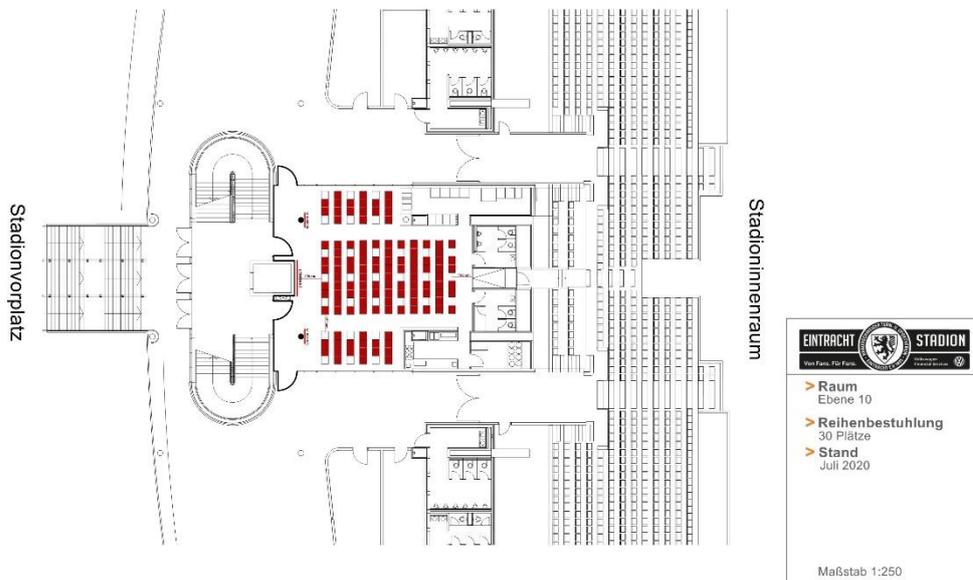
Anhang A

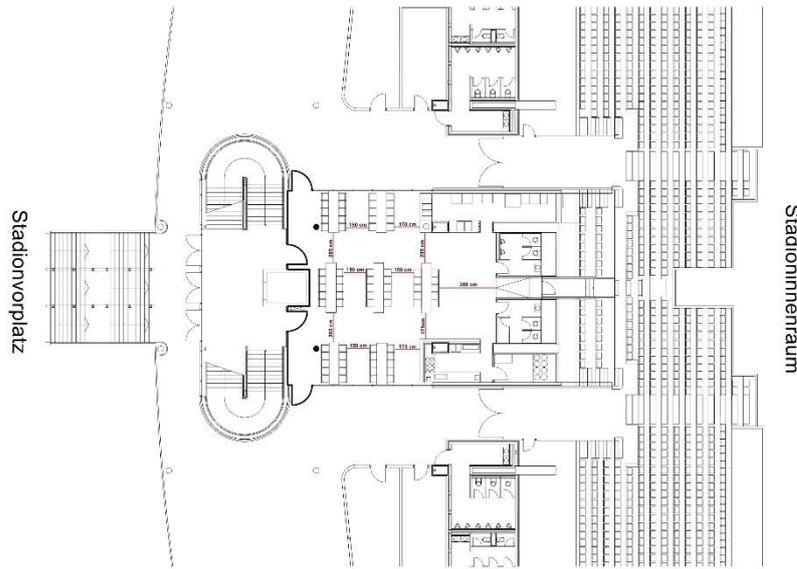


Anhang B

Für die Dauer der Einschränkungen durch die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie des Landes Niedersachsen sind folgende Nutzungsvarianten und Kapazitäten ermittelt worden: (nachfolgend Beispiele)

Ebene 10:



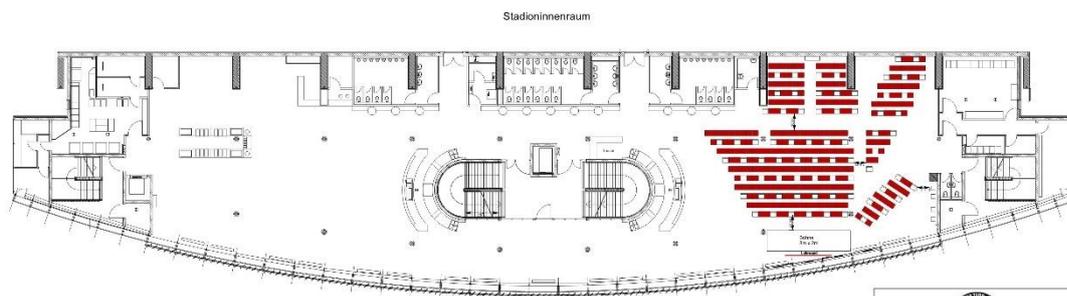
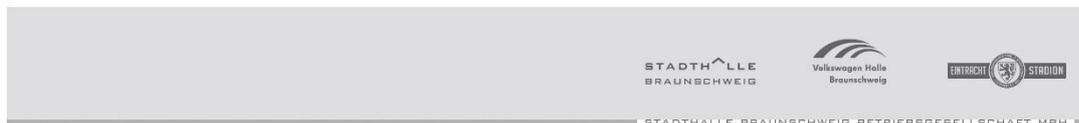


EINTRACHT STADION
Von Fans, Für Fans

- > Raum Ebene 10
- > Bankett Stehbrücken 70 Plätze
- > Stand 04.08.2020

Maßstab 1:250

Ebene 20:



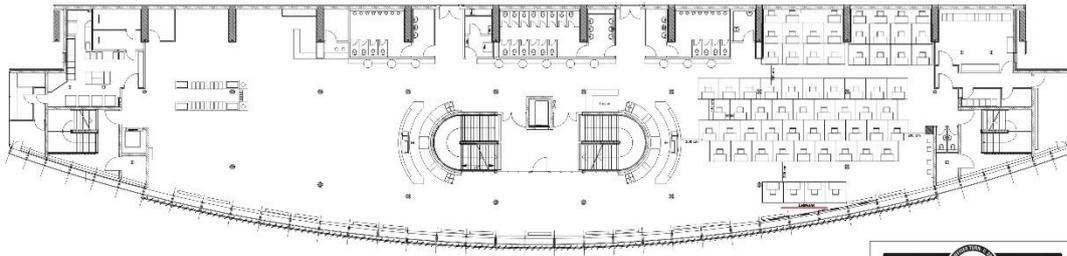
EINTRACHT STADION
Von Fans, Für Fans

- > Raum Ebene 20
- > Reihenbestuhlung 71 Plätze
- > Stand Juli 2020

Maßstab 1:350

Stadioninnenraum

-2 m + 2 m

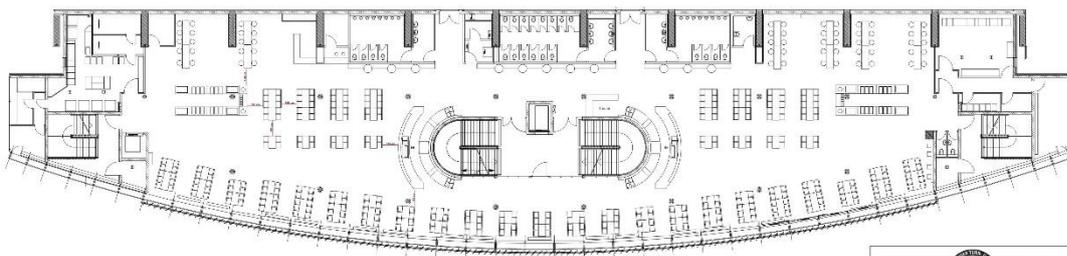


EINTRACHT STADION
Von Fans, Für Fans

- > Raum
Ebene 20
- > Parlamentarisch
61 Plätze
- > Stand
24.04.2020

Maßstab 1:350

Stadioninnenraum

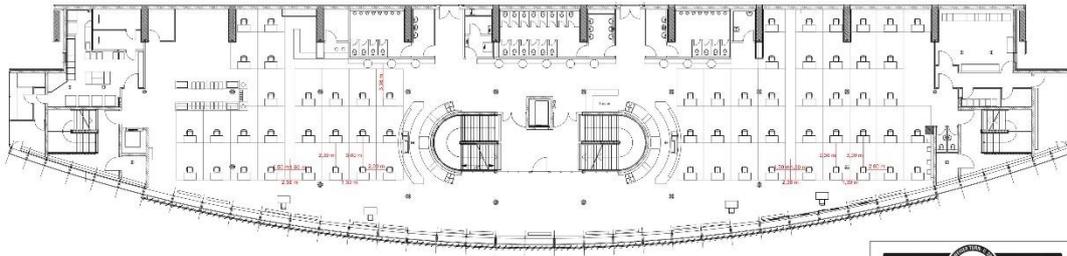


EINTRACHT STADION
Von Fans, Für Fans

- > Raum
Ebene 20
- > Bankett eckig
320 + 60
an Brückentischen
- > Stand
04.08.2020

Maßstab 1:350

Stadioninnenraum

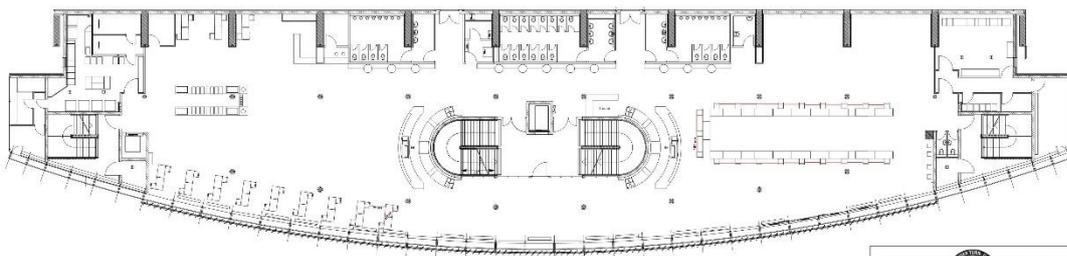


EINTRACHT STADION
Von Fans, Für Fans

- > Raum
Ebene 20
- > Prüfungen (62 P.)
- > Stand
Juni 2020

Maßstab 1:350

Stadioninnenraum

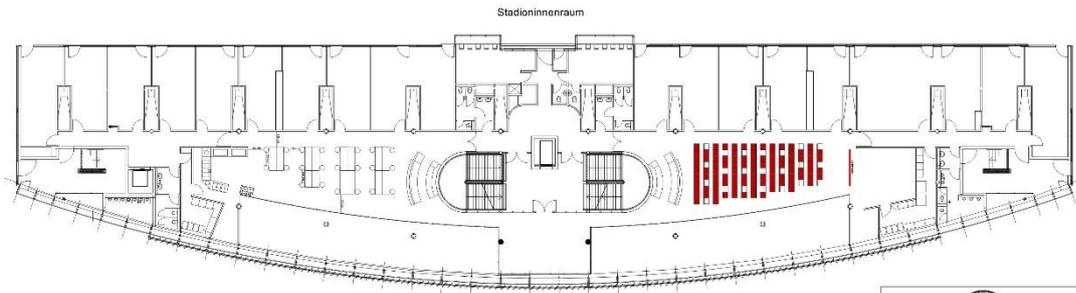


EINTRACHT STADION
Von Fans, Für Fans

- > Raum
Ebene 20
- > U-Form
21 Plätze
- > Stand
04.08.2020

Maßstab 1:350

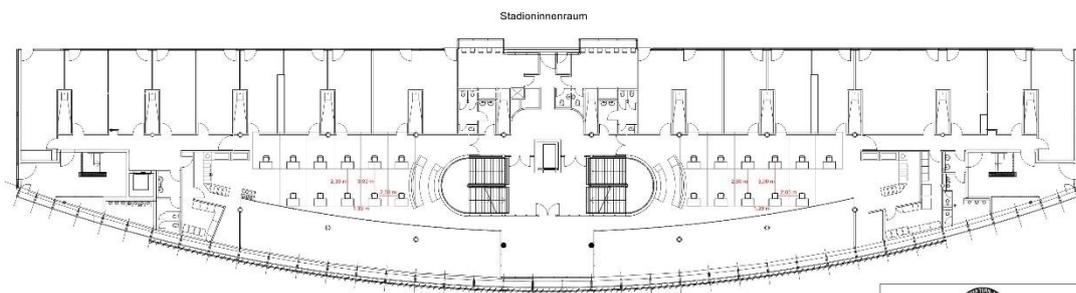
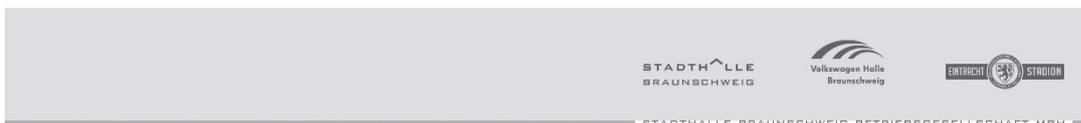
Ebene 30:



EINTRACHT STADION
Von Fans, Für Fans

- > Raum
Ebene 30
- > Reihenbestuhlung
22 Plätze
- > Stand
Juli 2020

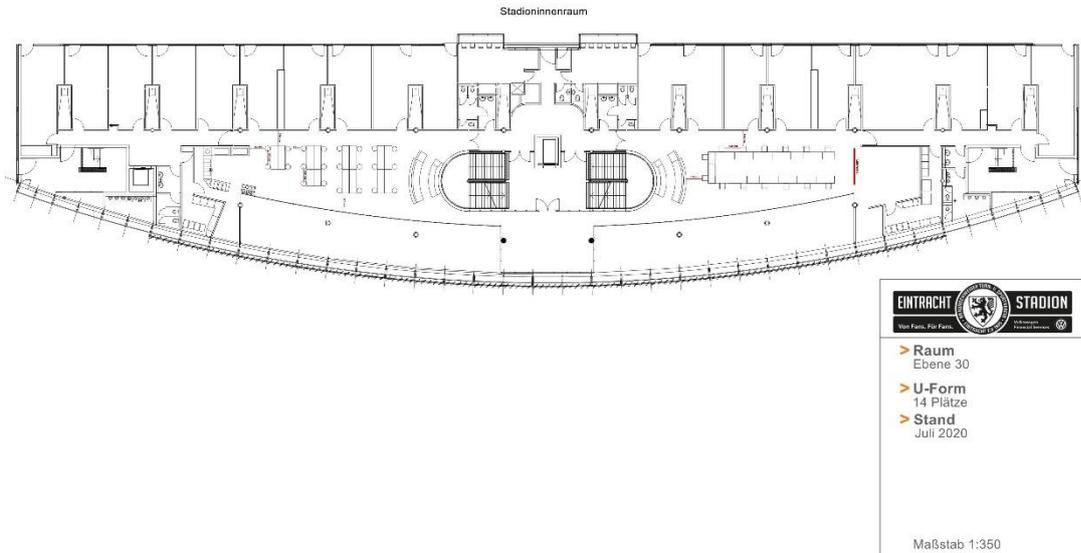
Maßstab 1:350



EINTRACHT STADION
Von Fans, Für Fans

- > Raum
Ebene 30
- > Parlamentarische Best.
für 22 Personen
- > Stand
Juni 2020

Maßstab 1:350



Weitere Pläne werden nach Schutz- und Hygienevorgaben veranstaltungsbezogen erstellt.

Anhang E

Beispiel Spuckschutz (zur Zeit 14x vorhanden)

